



Beschluss des Schulrates Nr. 05 vom 18.11.2024

Betreff: Genehmigung des Finanzbudgets für die Jahre 2024 – 2026 und des Investitionsbudgets für das Jahr 2024

MITGLIEDER	Wählerkategorie	anwesend	abwesend
Hartwig Gerstgrasser Vorsitzender	Schulführungskraft	X	
Plank Werner – Stellvertr. Vorsitzender	Vertreter der Lehrpersonen	X	
Steier Christian	Vertreter der Lehrpersonen	X	
Rainer Natalie	Vertreter der Lehrpersonen	X	
Piffer Florian	Vertreter der Lehrpersonen	X	
Ingrid Schnitzer	Elternvertreterin		X
Egger Pobitzer Veronika	Elternvertreterin	X	
Rebecca Kuen (kein Stimmrecht)	Schülervertreter	X	
Erlacher Elias (kein Stimmrecht)	Schülervertreter	X	
Werner Öttl	Vertreter des Verwaltungspersonals	X	

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992, in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 in geltender Fassung (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010, in geltender Fassung;
- in den genehmigten Finanz- und Investitionsplan 2025;
- in die Mitteilung des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen vom 08.10.2023 (Budget 2025 - 2027);
- in den didaktischen Bericht der Schulführungskraft;
- in den von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit dem Schulsekretär vorbereiteten Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2025 und in den dazugehörigen Begleitbericht und die damit vorgenommene Planung;

Festgestellt,

- dass der Schulrat beschlussfähig ist ;
- dass das Budget den Buchhaltungsgrundsätzen in Bezug auf Ausgeglichenheit, Wahrheit und Vorsicht entspricht;



- dass das Kontrollorgan den Finanz- und Investitionsplan 2025 sowie den entsprechenden Begleitbericht bereits begutachtet und am 28.10.2024 den vorgeschriebenen Prüfbericht erstellt hat;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

1. den Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2025 zu genehmigen; die beiden Pläne bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses;
2. den Begleitbericht zum Finanz- und Investitionsplan zu genehmigen; der Begleitbericht bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses;
3. den Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2025 in folgender Zusammenfassung anzunehmen:

FINANZBUDGET SCHULE

Erlöse aus Steuern	Euro	500,00
Erlöse aus Dienstleistungen	Euro	218.513,00
Laufende Zuweisungen – Land	Euro	202.227,00
Laufende Zuwendung von Haushalten	Euro	80.000,00
Investitionsbeiträge – Land	Euro	10.000,00
Summe der positiven Gebarungsbestandteile	Euro	511.263,00

Einkauf von Roh- und Betriebsstoffen sowie Waren	Euro	222.358,00
Dienstleistungen	Euro	233.305,00
Verwendung von Gütern Dritter	Euro	38.000,00
Personalbeiträge	Euro	2.000,00
Sonstige Gebarungskosten	Euro	5.600,00
Investitionsplan	Euro	10.000,00
Summe der negativen Gebarungsanteile	Euro	511.263,00

INVESTITIONSBUDGET SCHULE

Ankauf von Maschinen und anderen Anlagen	Euro	10.000,00
Summe der Investitionen	Euro	10.000,00

Aushang an der Anschlagetafel der Schule am **20.11.2024** für fünfzehn aufeinander folgende Tage

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DER SEKRETÄR
Werner Öttl

VORSITZENDER DES SCHULRATES
Gerstgrasser Hartwig